

Lebensstart

Elternbegleitung in den Frühen Hilfen

Landkreis Uckermark
Unterausschuss Jugendhilfeplanung
22.09.2020

Bestand

- Willkommens- und Begrüßungsschreiben
 - Glückwunschsreiben zur Geburt durch die Kommunen
 - Willkommensbesuche für Neugeborene durch kommunale Vertreter
 - Begrüßungsbesuch in den Geburtskliniken durch das Netzwerk Gesunde Kinder (NGK)
- Aufsuchende Hilfen im Kontext der Frühen Hilfen
 - Familienpaten des NGK
 - Familienhebammen (FamHeb) - eine in Angermünde!

Bedarf

- es bestehen Angebotslücken für qualifizierte aufsuchende Hilfen für werdende Eltern und Eltern mit Säuglingen fehlende strukturelle Angebote im ländlichen Raum des Landkreises
- erschwerter Zugang zu den Angeboten in den Mittelzentren für Eltern in der ländlichen Region (Mobilität)
- seitens der (werdenden) Eltern bestehen Hemmschwellen zu Hilfeannahme
- unterstützungsbedürftige Familien erhalten erst spät Entlastung und Hilfestellung, da sie von sich aus den Weg zum passenden Angebot nicht finden
- es gibt viele isolierte Familien, die wenig Anschluss an den Sozialraum oder familienfördernde Institutionen besitzen (Mobilität in der ländlichen Region)
- keine Inanspruchnahme der nachgeburtlichen Hebammenleistung
- mangelnde Gesundheitsförderung des Kindes
- Mangel an kurzfristiger fachlicher Begleitung von Eltern mit ihren Säuglingen in den ersten Lebensmonaten

Projektplanung und Konzeptqualität

Ziele

- alle Eltern von Neugeborenen/Säuglingen gleichermaßen erreichen
- durch Familienfreundlichkeit Zugänge erleichtern
- Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung und Informationen gezielt filtern (bedürfnisorientierte Information der Eltern)
- Belastungen frühzeitig erkennen und Hilfs- und Unterstützungsangebote vermitteln
- individuell und längerfristig beraten, unterstützen und begleiten

Zielgruppe

- grundsätzlich alle werdenden Eltern und Familien mit Kindern bis zum vollendeten ersten Lebensjahr.
- die aufsuchende Elternbegleitung kann je nach Bedarf bereits in der Schwangerschaft erfolgen

Durch die aufsuchende Arbeit sollen vor allem unterstützungsbedürftige Eltern, die von sich aus keinen Zugang zu den Hilfen z.B. der Jugendhilfe finden, erreicht und ihnen bei Bedarf direkt mögliche Angebote sowie Unterstützung offeriert werden.

Zugang zu den Eltern mit Neugeborenen gestalten – Kontaktbesuch

- Grundsatzprinzip: Freiwilligkeit
- Begrüßungsschreiben mit Terminvorschlag (ca. 2 Wochen vor Besuchstermin)
- Ort: Häuslichkeit der Familie
- Zeitpunkt: 6 Wochen nach der Geburt
- Folgebesuche auf Wunsch und je nach Bedarf möglich (→ aufsuchende Elternbegleitung)

Informations- und Beratungsinhalte sind u.a.:

- Welche Einrichtungen, Angebote und Dienstleistungen für Familien gibt es im Landkreis Uckermark?
- Wo erhalte ich weitere Beratung zu Gesundheit und Erziehung meines Kindes?
- An wen kann ich mich wenden, wenn ich mich durch die neue Situation mit dem Baby überlastet fühle?
- Welche Betreuungsangebote stehen im Landkreis zur Verfügung?
- Wer kann mir Unterstützung bei den vielen Behördengängen und Anträgen geben?
- etc.

Willkommensgeschenk:

- Kinderbuch
- Urkunde mit Widmung
- Flyer zum Angebot „Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“

Aufsuchende Elternbegleitung

Was spricht für den Einsatz einer Elternbegleitung?

Im ersten Lebensjahr sind Kinder in besonderem Maße auf die Fürsorge und Pflege durch Erwachsene angewiesen und es werden in dieser Zeit wesentliche Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung in der weiteren Kindheit geschaffen. Es gibt Lebensumstände und Belastungen, die es Eltern erschweren, für ihr Neugeborenes beziehungsweise ihren Säugling ausreichend zu sorgen. Die Elternbegleitung der Frühen Hilfen bietet hier Unterstützung und Begleitung durch geschulte Fachkräfte an. Dabei wird der Blick auf das gesamte System der Familie gerichtet. Der Einsatz einer Elternbegleitung im Rahmen der Frühe Hilfen kann vor und nach der Geburt beginnen.

Belastungsmerkmale, die den Einsatz einer/eines Elternbegleiters*in Frühe Hilfen **sinnvoll** erscheinen lassen sind u.a.:

- frühe Mutterschaft bzw. Vaterschaft
- Spannungen und Konflikte in der Partnerschaft
- niedriges Bildungsniveau in der Familie
- Status als Alleinerziehende (ohne Unterstützungssystem)
- finanzielle Notlagen und Armut
- soziale und sprachliche Isolation
- elterliche Belastungen, die durch den Säugling ausgelöst werden (u.a. erhöhte Fürsorgeanforderungen durch Erkrankung, Mehrlingsgeburt, Frühgeburt oder deutliche Entwicklungsverzögerungen bzw. Regulationsauffälligkeiten des Säuglings)
- Schwierigkeiten bei der (emotionalen) Versorgung des Säuglings
- Überforderung und Zukunftsängste
- Verunsicherung der Hauptbezugsperson
- Sorgen der Hauptbezugspersonen

Tätigkeitsfeld des/der Elternbegleiter*in Frühe Hilfen:

- Austausch bei Fragen zum Umgang mit und zur Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern
- Unterstützung und Anleitung bei der Organisation im Alltag
- Entlastung und Hilfestellung bei Arzt- und Behördenkontakten
- Ansprechpartner*in für persönliche Themen und Hilfe bei der Aufnahme von gewünschten Kontakten zu Krabbelgruppen, Gesprächskreisen, etc. (Lotsenfunktion)
- Abbau von Isolation durch Vermittlung und Begleitung zu Gruppenangeboten
- Unterstützung und Anleitung bei der Versorgung und Gesundheitsfürsorge des Säuglings
- Vermittlung von Kompetenzen, Erkrankungen bzw. Symptome frühzeitig zu erkennen und sensibel für Gefahrenquellen zu sein
- Unterstützung bei der Beziehungsgestaltung zum Säugling, Förderung einer gelungenen Eltern-Kind-Interaktion
- Einbindung aller relevanten Familienmitglieder in die Sorge und Verantwortung für das Kind

Die Arbeit der/des Elternbegleiter*in endet:

- sofern kein Hilfe- und Unterstützungsbedarf mehr besteht, spätestens jedoch mit Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes,
- mit der Überleitung in ein geeignetes Hilfesystem,
- sofern die Eltern keine Unterstützung mehr wünschen (Freiwilligkeit),
- bei einer akuten Kindeswohlgefährdung.

Erreichbarkeit:

- per E-Mail
- telefonisch (im Büro und Mobil)
- persönlich im Büro des/der Elternbegleiter*in

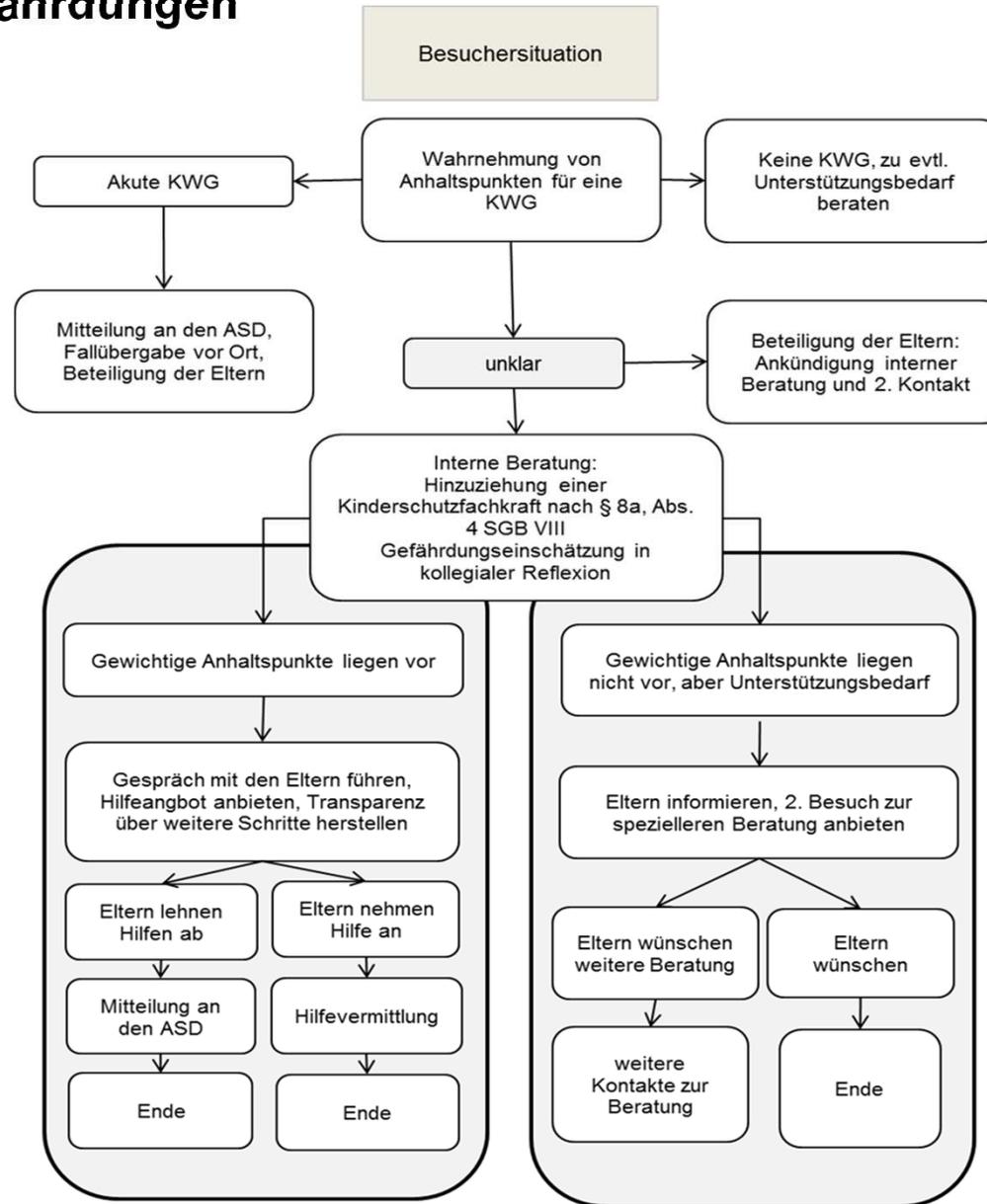
Umfang des Angebotes:

- max. 15 Eltern/Familien pro Fachkraft

Kooperation im Netzwerk

- sozialraumorientierte Arbeit
- die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen, sozialen Diensten und Professionen ist für die professionelle Beratungsarbeit unabdingbar
- es erfolgt eine aktive Mitarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt – Kindeswohlgefährdungen



Personal und Qualifikation

Qualifikation:

- pädagogische Mitarbeiter*in (z.B. Sozialpädagoge*in, Sozialarbeiter*in, Erziehungswissenschaftler*in) ggf. mit Zusatzqualifikation im Bereich der Säuglingspflege oder. Förderung einer gelingenden Eltern-Kind-Beziehung (z.B. STEEPTM)
- Mitarbeiter*in aus dem Gesundheitswesen ((Familien-)Hebamme, (Familien-) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in oder vergleichbare Berufsgruppen) ggf. mit (sozial-)pädagogischer Zusatzqualifikation

Kompetenzprofil:

Das Angebot muss durch eine geschulte Fachkraft durchgeführt werden, die:

- über entwicklungspsychologisches Fachwissen und beraterische Kompetenzen verfügt,
- sich sowohl sehr gut mit den Bedürfnissen von Säuglingen auskennt, aber auch Ressourcen und Risiken im gesamten System der Familie erkennt und berücksichtigt,
- die Eltern und primäre Bezugspersonen bei der Versorgung und Gesundheitsförderung des Säuglings unterstützen kann
- ressourcenorientiert arbeitet (bezogen auf die Möglichkeiten der Familie)

Evaluation und Qualitätssicherung

- Standardisierung der Arbeitsabläufen, Überprüfung, kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeit unter Einbezug fachlicher, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Aspekt
- Evaluation nach einer Projektlaufzeit von 2 und 4 Jahren
- regelmäßige Treffen in Arbeitsgremien (vierteljährlich) zum Erfahrungsaustausch und zur Umsetzung des Projektes
- Fort- und Weiterbildungen, Inter- und Supervisionen, aktive Beteiligung im Netzwerk Frühe Hilfen
- jährlicher Qualitäts- und Entwicklungsbericht

Projektmeilensteine

Projektlaufzeit: 5 Jahre (mit der Option auf Verlängerung)

11/20	Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss
12/20	Auswahl eines Projektträgers gem. §74 SGB VIII
01/21	Projektstart
01/21-03/21	Vorbereitungsphase zur Projektrealisierung
04/21	Start: Begrüßungsschreiben versenden
05/21	Start: Kontaktbesuche und Elternbegleitung
07/21	Erfahrungsaustausch Jugendamt und Projektträger
10/21	Erfahrungsaustausch Jugendamt und Projektträger
01/22	Erfahrungsaustausch Jugendamt und Projektträger*
2023	Evaluation, Projektbewertung- und Anpassung
2025	Evaluation, Projektbewertung, Entscheidung zur Projektfortführung

*Ab 2022 finden quartalsweise Arbeitsberatungen zwischen dem Jugendamt und dem Projektträger zur Umsetzung statt

Kosten- und Finanzierungsplan

- Personal: mind. zwei Fachkräftestellen (Überprüfung des Bedarfs im Rahmen der Evaluation)
- Personalkostenbemessung: nach TVöD S12, Stufe 5

Jahr	Personalkosten* TVöD-SuE pro Stelle (€)	Sachkostenzuschlag (25%) (€)	Kosten gesamt für 2 Personalstellen (€)	Weitere Projektkosten (€) (Begrüßungsgeschenk, Öffentlichkeitsarbeit)	Projektkosten insgesamt (€)
2021	69.091,45	17.272,86	172.728,62	15.000,00	187.728,62
2022	71.164,19	17.272,86	176.874,11	15.000,00	191.874,11
2023	73.299,12	17.272,86	181.143,96	15.000,00	196.143,96
2024	75.498,09	17.272,86	185.541,91	15.000,00	200.541,91
2025	77.763,04	17.272,86	190.071,79	15.000,00	205.071,79

Finanzierung: Budget 51 (Frühe Hilfen)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Im Rahmen der

Bundesstiftung
Fröhe Hilfen 

gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend